## <u>Haushaltssatzung des Zweckverbandes Karkbrook</u> <u>für das Haushaltsjahr 2024</u>

Auf Grund der §§ 14 Abs. 1 und 15 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. §§ 77 ff. der Gemeindeordnung und § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung sowie § 6 Abs. 2 Nr. 5 der Verbandssatzung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 25.01.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Für den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2024 werden festgesetzt

1. im Erfolgsplan		
die Erträge auf		12.325.700,00€
die Aufwendungen auf		12.034.800,00€
der Jahresgewinn auf		290.900,00€
der Jahresverlust auf		0,00€
2. im Vermögensplan		
die Einzahlungen auf		12.869.500,00€
die Auszahlungen auf		12.869.500,00 €
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investition förderungsmaßnahmen auf	nen und Investitions-	7.000.000,00€
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermäc	htigungen auf	0,00€
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		1.600.000,00 €
6. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewie	esenen Stellen auf	48,08Stellen
Grömitz, den 19.02.2024	mitz, den 19.02.2024 - Die Verbandsvorsteherin -	
	gez. Sablowski	

Die vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes Karkbrook für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

- Siegel -

Der Wirtschaftsplan 2024 liegt zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Karkbrook, Rathausplatz 11, 23743 Grömitz, Zimmer 13, während der Dienststunden, ab dem 21.02.2024, eine Woche öffentlich aus.

Grömitz, den 20.02.2024